

II-4404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 27. Juni 1986

Z1.10.113/16-101/86

1996 IAB

1986 -06- 3 0

zu 2042 J

Parlamentarische Anfrage Nr.2042/J
der Abg. SCHEUCHER und Genossen betr.
Maßnahmen des BMfBuT im Zusammenhang
mit dem schnellstraßenähnlichen Aus-
bau der Packer Bundesstraße B 70 von
Köflach nach Mooskirchen (Anschluß-
stelle A 2) im Bezirk Voitsberg

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr.2042/J, welche die Abgeordneten SCHEUCHER und Genossen am 15.5.1986 betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Zusammenhang mit dem schnellstraßenähnlichen Ausbau der Packer Bundesstraße B 70 in Köflach nach Mooskirchen (Anschlußstelle A 2) im Bezirk Voitsberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Abschnitte "Gaisfeld-Krottendorf" und "Krottendorf-Mooskirchen" auf der B 70, Packer Bundesstraße, sind in der Dringlichkeitsreihung 1985/86 in Stufe 2 enthalten.

Das heißt, daß eine Realisierung nach 1990 vorgesehen ist.

Eine zusätzliche Aufnahme (Vorreihung) in das Fünfjahresinvestitionsprogramm ist aufgrund der derzeitigen budgetären Gegebenheiten nicht möglich.

- 2 -

Für den Bau der "Umfahrung Voitsberg" sind im Fünfjahresinvestitionsprogramm noch für 1986 45 Mio. S vorgesehen. Die Fertigstellung dieses Vorhabens ist für 1990/91 zu erwarten. Damit wäre auch ohne Vorreihung der beiden vor genannten Abschnitte die Fortführung des Ausbaues der B 70 ohne Unterbrechung möglich.

Zu 2):

Für den Abschnitt "Krottendorf-Mooskirchen" liegt bereits ein genehmigter Detailentwurf vor. Die Detailprojektierungen für den Bereich "Gaisfeld-Krottendorf" sind im Gange und bereits relativ weit fortgeschritten. Die Projektierungen werden somit so zeitgerecht abgeschlossen sein, daß aller Voraussicht nach von bautechnischer Seite eine nahtlose Fortführung der Ausbauarbeiten an der B 70 gewährleistet werden kann.

Ich werde aber darüber hinaus das Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf die Notwendigkeit eines nahtlosen Weiterbaues der B 70 nach Abschluß der Bauarbeiten an der Umfahrung Voitsberg hinweisen.

Zu 3):

Eine zusätzliche finanzielle Bedeckung der Abschnitte "Gaisfeld-Krottendorf" und "Krottendorf-Mooskirchen" im derzeitigen Fünfjahresinvestitionsprogramm ist nicht möglich; für einen kontinuierlichen Ausbau der B 70 zwischen Köflach und der A 2 bei Mooskirchen ist eine Bedeckung aufgrund des genannten Fertigstellungstermines für die Umfahrung Voitsberg nicht notwendig.

